



Reparatur von Gütern im Falle einer allgemeinen Naturkatastrophe – Vollmacht



Dieses Formular muss ausgefüllt und auf elektronische Weise eingereicht werden.

Es wird anschließend von der nebenstehend angegebenen Verwaltung bearbeitet



Öffentlicher Dienst der Wallonie

Inneres und soziale Maßnahmen
Direktion der Zukunftsforschung und Entwicklung
Service Régional des Calamités (Regionaler Katastrophendienst):

Avenue Gouverneur Bovesse 100
5100 Jambes

Öffentlicher Dienst der Wallonie

Inneres und soziale Maßnahmen

Direktion der Zukunftsforschung und Entwicklung

Service Régional des Calamités (Regionaler Katastrophendienst):

Tel.: 081 32 32 00

calamites.pouvoirslocaux@spw.wallonie.be

Entschädigungsantrag

Gegenstand des Antrags

Unter bestimmten Bedingungen gewährt die wallonische Region Personen, die durch ein Naturphänomen (Tornado, Hagel, Sturm usw.), das als öffentliche Naturkatastrophe anerkannt wurde, geschädigt wurden, eine finanzielle Beihilfe.

Nur die direkten und materiellen Schäden sowie Schäden an Sachvermögen und beweglichen und unbeweglichen Vermögen, die innerhalb der wallonischen Region durch allgemeine Naturkatastrophen entstanden sind, werden berücksichtigt.

Um als allgemeine Naturkatastrophe anerkannt zu werden, muss das Naturphänomen einen außergewöhnlichen Charakter oder eine unvorhergesehene Intensität aufweisen oder erhebliche Schäden verursacht haben und genau festgelegten Kriterien entsprechen.

Abhängig vom betreffenden Naturphänomen kann die Wiederherstellungsbeihilfe variieren.

So ist bei Überschwemmungen, Erdbeben, Überlauf oder Rücklauf aus der öffentlichen Kanalisation, Erdbeben oder Bodenabsenkung die Wiederherstellungsbeihilfe begrenzt und bezieht sich nur auf die Güter, die nicht von einem Versicherungsvertrag abgedeckt werden können (Güter, die keine einfachen Risiken darstellen, nicht eingefahrene Ernten, Viehbestände außerhalb von Gebäuden, Böden, Kulturen, Waldbestände).

Diese Einschränkung gilt nicht für Personen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht in der Lage waren, ihre Güter zu versichern und die Anspruch auf ein Eingliederungseinkommen oder eine vergleichbare Beihilfe haben.

In den anderen Fällen sind die entschädigungsfähigen Güter:

- bebaute Immobilien (z.B. Wohnhaus);
- mobile Räumlichkeiten, die zu Wohnzwecken dienen (z. B. Wohnwagen);
- bewegliche Güter für den üblichen oder familiären Gebrauch (z.B. Grundmöblierung eines Hauses, Familienfahrzeug);
- alle anderen Sachgüter mit Ausnahme von Wertpapieren von Finanzprodukten und Bargeld, wenn diese an die wallonische Region zweckgebunden sind:
 - bei Betrieb eines Industrie-, Handwerks-, Handels-, Landwirtschafts- oder Gartenbauunternehmens (z.B. Landmaschinen);
 - bei der Ausübung jedes anderen Gewerbes (z.B. Informatikmaterial);
 - bei Aktivitäten einer öffentlichen Einrichtung, einer gemeinnützigen öffentlichen Einrichtung, einer gemeinnützigen Vereinigung oder einer Stiftung (z.B. Büromaterial);
- landwirtschaftliche und Gartenbaugüter (z.B. Vieh, Ernten);
- Waldbestände (z.B. die Bäume einer Art).

Wenn die beschädigten Güter juristischen Personen gehören, die eventuell durch einen Versicherungsvertrag gedeckt sind, wird keinerlei Wiederherstellungsbeihilfe gewährt.

Zielpublikum

Natürliche Personen, die zum Zeitpunkt des Schadens in der wallonischen Region einen Hauptwohnsitz oder Immobilienbesitz haben.

Juristische Personen, die zum Zeitpunkt des Schadens ihren Gesellschaftssitz oder einen Betriebsort im Gebiet der wallonischen Region haben.

Beantragte Vergünstigungen

Bei Eingang des Entschädigungsantrags bestätigt der Service Régional des Calamités (regionaler Katastrophendienst) den Erhalt und teilt dem Antragsteller die Aktennummer mit.

Falls die Akte vollständig und akzeptabel ist, werden die Schäden kontradiktorisch vom Regionalen Katastrophendienst oder seinem Sachverständigen sowie dem Antragsteller geschätzt. Der Eigentümer kann somit seine Argumente darlegen.

Diese Schätzung erfolgt entsprechend den Bestimmungen des Erlasses der wallonischen Regierung vom 21. Juli 2016 zur Ausführung des Dekrets vom 26. Mai 2016 bezüglich der Wiedergutmachung bestimmter Schäden, die durch allgemeine Naturkatastrophen verursacht werden.

Ein Schadensfeststellungsbericht wird erstellt und dient als Grundlage für die Berechnung der Schadenersatzzahlung (Erläuterung der Berechnung in den FAQ).

Die Summe der Entschädigung kann jedoch nicht höher sein als die Gesamtsumme der Schäden. Bei dieser Berechnung werden alle Entschädigungen berücksichtigt, die der Eigentümer erhielt (Versicherungen und diverse Beihilfen).

Nachdem die Berechnung vorgenommen wurde, erhält der Eigentümer einen mit Gründen versehenen Beschluss, in dem ggf. der Betrag der Schadenersatzzahlung festgelegt wird. Dieser Betrag wird dann auf das im Antrag erwähnte Bankkonto überwiesen.

Der Eigentümer kann eine erneute Überprüfung der Entscheidung erbitten, indem er sich innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt der Entscheidung schriftlich an den Regionalen Katastrophendienst wendet.

Er kann ebenfalls eine Beschwerde bei Gerichtshöfen und Gerichten einreichen.

Zu erfüllende Bedingungen

Der Entschädigungsantrag muss vom Eigentümer der Güter gestellt werden.

Er muss an den Service Régional des Calamités (regionaler Katastrophendienst) gerichtet werden.

Er kann ab dem Tag der Veröffentlichung des Erlasses der wallonischen Regierung bezüglich der offiziellen Anerkennung der öffentlichen Naturkatastrophe und der Eingrenzung ihrer geographischen Ausdehnung im Belgischen Staatsblatt gestellt werden.

Das Enddatum für die Einreichung des Antrags ist der letzte Tag des dritten Monats, der auf den Monat folgt, in dem der Erlass der wallonischen Regierung belgischen Staatsblatt veröffentlicht wird (z.B. außergewöhnlicher Hagelschlag am 2. September 2016. Anerkennungserlass im Belgischen Staatsblatt am 15. Oktober 2016 veröffentlicht. Das Enddatum für die Einreichung des Entschädigungsantrags ist in diesem Fall der 31. Januar 2017).

Wenn der Antrag von einer juristischen Person öffentlichen Rechts gestellt wird, wird diese Frist um 3 Monate verlängert.

Wenn die beschädigten Güter durch einen Versicherungsvertrag gedeckt sind, muss die Intervention der Versicherungsgesellschaft beantragt werden, bevor der Antrag gestellt wird.

Der Entschädigungsantrag muss alle beschädigten Güter des Eigentümers enthalten.

Wenn bestimmte Güter mehreren Personen gehören (Miteigentümer), können die Eigentümer einen Gruppenantrag stellen (Verwendung der Vollmacht oder Verknüpfung ihres Formulars mit denen anderer Miteigentümer, indem Sie das entsprechende Kästchen mit Vorfragen ankreuzen). Sie können auch beschließen, jeweils einen Antrag für ihren Teil zu stellen.


Die Gatten und Mitbewohner können einen einzigen Antrag für alle ihre Güter stellen (gemeinsame und private Güter).

Legale Aspekte

Dekret vom 26. Mai 2016 bezüglich der Wiedergutmachung bestimmter Schäden, die durch allgemeine Naturkatastrophen verursacht werden.

Erlass der wallonischen Regierung vom 21. Juli 2016 zur Ausführung des Dekrets vom 26. Mai 2016 bezüglich der Wiedergutmachung bestimmter Schäden, die durch allgemeine Naturkatastrophen verursacht werden.

Vorherige Information

-  Betrifft Ihr Antrag sowohl privat- als auch beruflich genutzte Güter, so müssen Sie einen einzigen Antrag auf Schadenersatzzahlung einreichen und Ihre Belege nur einmal beifügen.
Es ist nicht notwendig, mehrere Antragsakten einzureichen.

Einleitende Frage

Ich stelle den Antrag

- für mich
 als Bevollmächtigter der geschädigten Person(en)

Sind die beschädigten Güter, für die Sie eine Schadenersatzzahlung beantragen, vollständig oder teilweise versichert?

Ja

Haben Sie die Intervention Ihrer Versicherungsgesellschaft beantragt?

- Ja
 Nein

Bitte nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Versicherungsgesellschaft auf, bevor Sie Ihren Antrag stellen. Um das Formular ausfüllen zu können, ist eine Bescheinigung über Intervention oder Nicht-Intervention erforderlich.

Nein

Betrifft dieser Antrag ungeteilte Güter?

Ja

Reichen Sie zusammen mit allen Miteigentümern einen gemeinsamen Antrag ein?

- Ja
 Nein

Nein

1. Kontaktdaten der geschädigten Person

1.1. Identifizierung der geschädigten Person

Eigenschaft:

Privatpersonen

Herr Name Vorname
 Fr.

eine natürliche Person (Selbständiger)

Herr Name Vorname
 Fr.

Unternehmensnummer
| | | | . | | | | . | | | |

Rückforderung der MwSt.?

Ja

Eventuelle Bemerkungen

Nein

Juristische Person

Unternehmensnummer
| | | | . | | | | . | | | |

Bezeichnung:

Rechtsform

Rückforderung der MwSt.?

Ja

Eventuelle Bemerkungen

Nein

Kontaktperson:

Herr Name Vorname

Fr.

Funktion

Status:

Eigentümer

Mieter des Geschädigten Gutes

Sie können dieses Formular nur für Güter ausfüllen, deren Eigentümer Sie sind.

Betreiber (eines landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen Betriebs, einer Sportinfrastruktur etc.)

1.2. Anschrift der geschädigten Person

Straße Hausnummer Briefkasten

Postleitzahl Ort

Land

Bitte geben Sie mindestens eine Telefonnummer an.

Telefon Telefon Telefon

E-Mail

1.3. Familienstand

Verheiratet oder zusammen wohnend (faktisch oder gesetzlich)

Ledig, verwitwet, geschieden oder getrennt (faktisch oder gesetzlich)

1.4. Einkommen

Wird ein Eingliederungseinkommen oder eine gleichwertige finanzielle Hilfe gezahlt?

Ja

Nein

2. Kontaktdaten der Person, die mit der geschädigten Person zusammenwohnt

Geben Sie die Daten der/des Mitbewohnerin/Mitbewohners (Ehegatte, Ehegattin oder zusammen wohnender Partner) an.

2.1. Ihre Angaben

Herr Name Vorname

Fr.

2.2. Berufliche Informationen

Verfügt die Person, die mit der geschädigten Person zusammenwohnt, über eine Nummer bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen (ZDU)?

Ja

Unternehmensnummer

Rückforderung der MwSt.?

Ja

Eventuelle Bemerkungen

Nein

Nein

3. Daten des Bevollmächtigten

3.1. Identifizierung des Mandatträgers

Herr Name
 Fr. Vorname

Funktion

3.2. Anschrift des Vertreters

Straße Hausnummer Briefkasten

Postleitzahl Ort

Land

Bitte geben Sie mindestens eine Telefonnummer an.

Telefon Telefon Telefon

E-Mail

4. Bankkonto, auf das die Schadenersatzzahlung überwiesen werden kann

IBAN BIC
International Bank Account Number *Bank Identifier Code*

Kontoinhaber

5. Schaden

Schadensdatum

6. Finanzielle Hilfe

Haben Sie von einer Person oder Einrichtung eine andere finanzielle Hilfe erhalten?

Ja

Eine Spende

Betrag €

Ein Darlehen von der Kommunalverwaltung oder vom ÖSHZ

Betrag €

Sonstige

Bitte angeben

Betrag €

Nein

7. Schadenersatzforderung

Wurde für die angegebenen Schäden eine Schadenersatzklage vor Gericht erhoben?

Ja

Gericht von

Gegen

Nein

8. Geschädigte Güter

Art der geschädigten Privatgüter

- Bebaute Immobilien und mobile Räumlichkeiten, die zu Wohnzwecken dienen
- Bewegliche Güter für den üblichen oder familiären Gebrauch
- Privatfahrzeuge
- Private Waldbestände

Art der geschädigten beruflich genutzten Güter

- Bebaute Immobilien, die für Berufstätigkeiten aller Art genutzt werden
- Bewegliche Güter für alle gewerblichen Aktivitäten, ausgenommen Landwirtschaft (Maschinen, Werkzeuge, Gewerbemöbel, Warenbestände usw.)
- Beruflich genutzte Fahrzeuge
- Landwirtschaft (Viehbestand, Ernten, Produkte, Warenbestände, Betriebsmaterial usw.)
- Beruflich genutzte Waldbestände

9. Geschädigte Privatgüter

9.2. Bewegliche Güter für den üblichen oder familiären Gebrauch

Adresse, an der sich die beweglichen Güter zum Zeitpunkt des Schadens befanden:

Gleiche Anschrift wie die der geschädigten Person?

- Ja
 Nein

Straße		Hausnummer	Briefkaste
Postleitzahl		Ort	

Wurde eine Entschädigung durch die Versicherung gezahlt?

- Ja

Betrag

- Nein

9.2.1. Bewegliche Güter (Mobiliar, Haushaltsgegenstände, Kleidung und diverse ähnliche Gegenstände)

Beschreibung der Schäden	Schätzung
	€
	€
	€
	Gesamtschadenssumme €

Wurden Maßnahmen zur Schadensbegrenzung getroffen?

- Ja

Art (Aussteifung, Anbringen einer Plane usw.)
Datum, an dem diese Maßnahmen getroffen wurden
Kosten

- Nein

9.3. Privatfahrzeuge

9.3.1. Fahrzeug Nr.1

Kategorie

- Automobil von 0 bis 66 kW
 Automobil von 67 bis 100 kW
 Automobil über 100 kW
 Motorrad bis 500 cm³
 Motorrad ab 500 cm³
 E-Bike
 Fahrrad

Typ (Marke, Modell)

Standort des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadens:

Gleiche Anschrift wie die der geschädigten Person?

- Ja
 Nein

Straße	Hausnummer	Briefkaste
--------	------------	------------

Postleitzahl	Ort
--------------	-----

Datum der Erstzulassung

/	/								
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--

Kaufpreis

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Wurde eine Entschädigung durch die Versicherung gezahlt?

Ja

Betrag

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Nein

Beschreibung der Schäden	Schätzung
	€
	€
	€
Gesamtschadenssumme	
	€

9.3.2. Fahrzeug Nr.2

Kategorie

- Automobil von 0 bis 66 kW
- Automobil von 67 bis 100 kW
- Automobil über 100 kW
- Motorrad bis 500 cm3
- Motorrad ab 500 cm3
- E-Bike
- Fahrrad

Typ (Marke, Modell)

--

Standort des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadens:

Gleiche Anschrift wie die der geschädigten Person?

- Ja
- Nein

Straße	Hausnummer	Briefkaste
Postleitzahl	Ort	

Datum der Erstzulassung

/	/								
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--

Kaufpreis

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Wurde eine Entschädigung durch die Versicherung gezahlt?

Ja

Betrag

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Nein

Beschreibung der Schäden	Schätzung
	€
	€

10.2. Bebaute Immobilien, die für Berufstätigkeiten aller Art genutzt werden

10.2.1. Gut Nr.1

Das beschädigte Gut ist

- eine bebaute Immobilie
- eine mobile Räumlichkeit, die zu Wohnzwecken dient

Adresse des beschädigten Gutes :

Gleiche Anschrift wie die der geschädigten Person?

- Ja
- Nein

Straße	Hausnummer	Briefkaste
Postleitzahl	Ort	

Wurde eine Entschädigung durch die Versicherung gezahlt?

- Ja

Betrag

- Nein

Eventuelle Bemerkungen

Beschreibung der Schäden	Schätzung
Gesamtschadenssumme	

Wurden Maßnahmen zur Schadensbegrenzung getroffen?

- Ja

Art (Aussteifung, Anbringen einer Plane usw.)
Datum, an dem diese Maßnahmen getroffen wurden
Kosten

- Nein

10.2.2. Gut Nr.2

Das beschädigte Gut ist

- eine bebaute Immobilie
- eine mobile Räumlichkeit, die zu Wohnzwecken dient

Fahrrad

Typ (Marke, Modell)

Standort des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadens:

Gleiche Anschrift wie die der geschädigten Person?

Ja

Nein

Straße		Hausnummer		Briefkaste	
Postleitzahl		Ort			

Datum der Erstzulassung

Kaufpreis

Wurde eine Entschädigung durch die Versicherung gezahlt?

Ja

Betrag

Nein

Beschreibung der Schäden	Schätzung
<input type="text"/>	<input type="text"/> €
<input type="text"/>	<input type="text"/> €
<input type="text"/>	<input type="text"/> €
Gesamtschadenssumme	
<input type="text"/> €	

10.4.2. Fahrzeug Nr.2

Kategorie

Automobil von 0 bis 66 kW

Automobil von 67 bis 100 kW

Automobil über 100 kW

Motorrad bis 500 cm³

Motorrad ab 500 cm³

E-Bike

Fahrrad

Typ (Marke, Modell)

Standort des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadens:

Gleiche Anschrift wie die der geschädigten Person?

Ja

Nein

Straße		Hausnummer		Briefkaste	
Postleitzahl		Ort			

Datum der Erstzulassung

Kaufpreis

Wurde eine Entschädigung durch die Versicherung gezahlt?

Ja

Betrag

<input type="text"/>	<input type="text"/>			
INS (Abteilung)	Abteilung			
<input type="text"/>	<input type="text"/>			
Sektion	Hausnummer	Buchstabe	Exponent	/Divisor
<input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

10.5.1.3. Geschädigte Parzelle Nr. 3

Bezeichnung der betreffenden Parzelle:

INS (Gemeinde)	Gemeinde			
<input type="text"/>	<input type="text"/>			
INS (Abteilung)	Abteilung			
<input type="text"/>	<input type="text"/>			
Sektion	Hausnummer	Buchstabe	Exponent	/Divisor
<input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

INS (Abteilung)	Abteilung			
Sektion	Hausnummer	Buchstabe	Exponent	/Divisor

11. Liste der beizufügenden Unterlagen

Wenn Sie Vertreter sind, :

- Mandat oder Beweis der angegebenen Qualität

Für jedes geschädigte Gut :

- Bescheinigung über Intervention oder Nicht-Intervention der Versicherungsgesellschaft (oder eidesstattliche Erklärung im letzteren Fall)
- Nachweise der eingetretenen Schäden (Fotos, Kostenvoranschlag usw.)

Im Falle einer natürlichen Person :

- Haushaltszusammensetzung
- Vom ÖSHZ ausgestellte Bescheinigung (wenn es sich um einen Leistungsempfänger eines Sozialeinkommens oder einer äquivalenten Unterstützung handelt)

Im Falle einer juristischen Person :

- Satzung und eventuelle Änderungen

Im Falle ungeteilter Güter :

- Dokument, das die Anteile des Antragstellers an den beschädigten Gütern bescheinigt

Bei Immobilien :

- Bescheinigung des Grundbuchamtes mit der Angabe, ob Sie zum Zeitpunkt des Schadens Eigentümer, Erbpächter oder Inhaber eines Baurechts waren

Bei beschädigten Fahrzeugen :

- Kopie der Zulassungsbescheinigung für jedes beschädigte Fahrzeug
- Kopie des Versicherungszertifikats für jedes beschädigte Fahrzeug

Ggf. zusätzliche Unterlagen :

- Kopie der Versicherungspolice
- Nachweis bereits durchgeführte Reparaturen
- Nachweis getroffener Erhaltungsmaßnahmen
- Bericht eines privaten Gutachters
- Beschreibung und/oder Bemerkungen über eingetretene Schäden
- Plan (Kataster, IGN-Karte usw.)

Wenn landwirtschaftliche Schäden :

- Protokoll über die Feststellung von Schäden an Kulturen
- Formular für Flächenerklärung

GESAMTANZAHL der beigefügten Unterlagen

--	--

12. Ehrenwörtliche Erklärung

Herr

Name

Vorname

Fr.

erkläre an Eides statt, dass dieser Antrag und die dazugehörigen Anlagen zutreffend und richtig sind.

Ich bin mir des Risikos von Sanktionen im Falle falscher Angaben oder betrügerischer Handlungen zwecks Begründung oder Schätzung der Schäden bewusst.

Datum

Unterschrift

13. Schutz der Privatsphäre und Beschwerdemöglichkeiten

13.1. Schutz des Privatlebens

Gemäß den Allgemeinen Datenschutzbestimmungen (GDPR) informieren wir Sie darüber, dass:

- die Daten, die Sie durch das Ausfüllen des Formulars angeben, dazu bestimmt sind, die Weiterverfolgung Ihrer Akte innerhalb des Wallonischen Öffentlichen Dienstes zu gewährleisten;
- diese Daten ausschließlich an den Dienst der wallonischen Regierung übermittelt werden, der für das im Formular angegebene Verfahren zuständig ist;
- Sie Zugang zu den Sie betreffenden persönlichen Daten, die der Wallonische Öffentliche Dienst besitzt, erhalten, indem Sie einen Antrag über das Formular "Antrag auf Zugang zu meinen persönlichen Daten" stellen;
- Sie Ihr Recht auf Berichtigung Ihrer Daten ausüben können, indem Sie sich an die Behörden des Wallonischen Öffentlichen Dienstes wenden, mit denen Sie in Kontakt stehen;
- das Recht, Daten zu löschen, die Verarbeitung einzuschränken und der Verarbeitung zu widersprechen, nur in bestimmten und begrenzten Fällen gegenüber Behörden ausgeübt werden kann. Die Verwaltung des wallonischen öffentlichen Dienstes, mit dem Sie in Kontakt stehen, wird Sie darüber informieren, ob die Ausübung dieser Rechte für die betreffende Verarbeitung möglich ist.

13.2. Rechtsmittel

Was tun, wenn Sie nach Abschluss des Verfahrens nicht mit der Entscheidung einverstanden sind?

1. Eine interne Beschwerde bei der Verwaltung einreichen.

Wenden Sie sich an die betreffende Verwaltung, um die Gründe darzulegen, warum Sie nicht einverstanden sind, oder reichen Sie eine entsprechende administrative Beschwerde ein, wenn diese im Verfahren vorgesehen ist.

2. Eine Beschwerde beim Ombudsmann einreichen.

Wenn Sie nach den vorangehenden Schritten bei der Verwaltung noch nicht mit der Entscheidung einverstanden sind, können Sie eine Beschwerde beim Ombudsmann der Wallonie und der Föderation Wallonie-Brüssel einreichen.



Rue Lucien Namèche, 54 in 5000 Namur

Gebührenfreie Telefonnummer **0800 19 199**

<http://www.le-mediateur.be>